

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Januar 2019

### **§ 89**

#### **Interpellation SP-Fraktion „Praxis der Übergangsrente nach Artikel 45a des Gesetzes über das Personalwesen“**

(Bericht Regierungsrat, 20.11.2018)

*Jacques Marti*, Diesbach, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Landsgemeinde 2015 hat entschieden, die automatische Übergangsrente für die kantonalen Angestellten zu streichen und neu ein System mit Gesuchen einzuführen. Die SP-Fraktion hat das damals schon nicht befürwortet. Das hat sich nicht geändert. Es ist bedenklich, dass es zuerst eine Interpellation der SP-Fraktion braucht, damit der Regierungsrat aufzeigt, welche Kriterien für die Gewährung der Rente entscheidend sind, und er eine Richtlinie erarbeitet. Die SP-Fraktion befürchtet, dass der Regierungsrat die Kriterien derart restriktiv definiert, dass sie abschreckend wirken. In diesem Zusammenhang zweifelt die SP-Fraktion auch an der Statistik betreffend die gesprochenen Renten. Die Zahlen vor der Einführung des neuen Systems sind nicht mit den heutigen zu vergleichen. Heute sind in der Statistik nur jene erkennbar, die sich frühzeitig pensionieren liessen. Es kann aber durchaus sein, dass der eine oder andere aufgrund des neuen Systems eben nicht frühzeitig in Pension ging. Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Es sei an den Regierungsrat appelliert, die Kriterien nicht restriktiv auszugestalten. Es geht um Mitarbeitende, die mindestens 20 Jahre beim Kanton angestellt waren. Ihnen soll die Übergangsrente ermöglicht werden.